

# Open End Tracker-Zertifikat in CHF auf den Solactive US Magnificent 7 Index

## Endgültige Bedingungen (Final Terms)

### SSPA-Bezeichnung

Tracker-Zertifikat (1300)

### Kontakt

+41 58 283 59 15

<https://markets.vontobel.com/>

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Prospekt zu verstehen. Der Anlageentscheid muss sich nicht auf die Zusammenfassung, sondern auf die Angaben des gesamten Prospekts stützen. Der jeweilige Emittent kann für den Inhalt der Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

### Wichtige Angaben zu den Effekten

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Emittentin                    | Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)             |
| Lead Manager                  | Bank Vontobel AG, Zurich  |
| ISIN / Valorennummer / Symbol | CH1323528047 / 132352804 / ZSOMSV   |
| SSPA-Bezeichnung              | Tracker-Zertifikat (1300), vgl. auch <a href="http://www.sspa.ch">www.sspa.ch</a> |
| Anfangsfixierung              | 04. März 2024   |
| Liberierung                   | 11. März 2024   |
| Laufzeit                      | Open End  |
| Rückzahlung                   | siehe "Rückzahlungsbetrag" unten  |
| Basiswert                     | Solactive US Magnificent 7 Index  |
| Abwicklungsart                | Barabgeltung  |

### Wichtige Angaben zum Angebot oder zur Zulassung zum Handel

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Emissionspreis                   | CHF 10.00   |
| Emissionsvolumen                 | 500'000 Open End Tracker-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit  |
| Minimale Investition             | 1 Open End Tracker-Zertifikate  |
| Beginn des öffentlichen Angebots | 05. März 2024   |
| Ende des öffentlichen Angebots   | Das Öffentliche Angebot der Effekten endet mit dem Ende der Laufzeit der Effekten oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge-Basisprospekt genehmigt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäss Artikel 55 FIDLEG                                     |
| Angebotstyp                      | Öffentliches Angebot in der Schweiz mit Hinterlegung und Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen bei der Prüfstelle (SIX Exchange Regulation)  |
| Verkaufsrestriktionen            | USA, US-Personen / EWR / Grossbritannien / Dubai/DIFC, weitere Verkaufsrestriktionen finden sich im Basisprospekt   |
| Kotierung / Zulassung zum Handel | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.   |
| Sekundärmarkthandel              | Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über <a href="https://markets.vontobel.com">https://markets.vontobel.com</a> erhältlich. |

## Produktbeschreibung

Dieses Open End Tracker-Zertifikat bildet die Wertentwicklung des „Solactive US Magnificent 7 Index“ (der "Basiswert" bzw. "Index") ab. Details zum Index und dessen Zusammensetzung, siehe den unter [www.solactive.com](http://www.solactive.com).

### Produktbedingungen

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| ISIN / Valorennummer / Symbol | CH1323528047 / 132352804 / ZSOMSV   |
| Emissionspreis                | CHF 10.00   |
| Kursbasis Zertifikat          | CHF 10.00   |
| Referenzwährung               | CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung                       |
| Anfangsfixierung              | 04. März 2024   |
| Liberierung                   | 11. März 2024   |
| Laufzeit                      | Open End  |
| Rückzahlungstag               | 5 Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Kündigungs- oder Ausübungstag (wie unten beschrieben) |

|           |   |   |
|-----------|---|---|
| Basiswert | <b>Solactive US Magnificent 7 Index</b> |   |
|           | Spot Referenzpreis                      | USD 100.00  |
|           | Anzahl Basiswerte                       | 1 Zertifikat entspricht 1 "Solactive US Magnificent 7 Index" multipliziert mit dem Ratio    |
|           | Ratio                                   | 0.113007<br>Entspricht 1 dividiert durch den USDCHF Wechselkurs am Tag der Anfangsfixierung |

|                    |   |
|--------------------|---|
| Rückzahlungsbetrag | Der Rückzahlungsbetrag pro Open End Tracker Zertifikat am Kündigungstag entspricht der Kursbasis Zertifikat multipliziert mit dem Ratio und mit dem Performance Faktor, ggf. umgerechnet in die Referenzwährung:<br>Rückzahlungsbetrag = Kursbasis Zertifikat * Ratio * Performance Faktor * USDCHF |
|--------------------|---|

|                    |  |
|--------------------|--|
| Performance Faktor | Der Performance Faktor des Basiswertes am Kündigungstag entspricht der um die Management Fee bereinigten Wertentwicklung des Basiswertes seit der Anfangsfixierung und wird nach folgender Formel berechnet: |
|--------------------|--|

$$PF = \prod_t \left( \frac{B_t}{B_{t-1}} - Fee \cdot \frac{d_t}{360} \right)$$

wobei:

- t: sind die Handelstage während der Laufzeit des Open End Tracker-Zertifikates
- $B_t$ : ist der Referenzpreis des Basiswertes am Ende des Handelstages t ( $B_0$  = Referenzpreis des Basiswertes per Anfangsfixierung)
- $Fee_t$ : ist die an jedem Handelstag gültige Management Fee
- $d_t$ : ist die Anzahl Kalendertage zwischen t-1 und t

|               |  |
|---------------|--|
| Referenzpreis | Ist der an einem Handelstag von der Festlegungsstelle festgestellte Schlusskurs des Basiswertes. |
|---------------|--|

|                   |      |
|-------------------|------|
| Währungsgesichert | Nein |
|-------------------|------|

### Parteien

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Emittentin                  | Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)  |
| Lead Manager                | Bank Vontobel AG, Zurich   |
| Zahl- und Berechnungsstelle | Bank Vontobel AG, Zurich   |
| Aufsicht                    | Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. |

### Kosten und Gebühren

|                    |   |
|--------------------|---|
| Laufende Kosten    | Managementgebühr: 0.80% p.a. (Kosten, die jährlich für die Verwaltung abgezogen werden)   |
| Vertriebsvergütung | Im Emissionspreis sind keine Vertriebsvergütungen enthalten. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden. |

### Weitere Informationen

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Emissionsvolumen               | 500'000 Open End Tracker-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit   |
| Kündigungsrecht der Emittentin | Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden Open End Zertifikate zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung am Rückzahlungstag ohne Angabe von Gründen wie folgt zu |

|  |   |
|--|---|
|  | kündigen. Die entsprechende Mitteilung muss mit einer Frist von mindestens dreizehn (13) Monaten im Voraus veröffentlicht werden und dabei den für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags massgeblichen Kündigungstermin angeben („Kündigungstag“). Der Kündigungstag kann jeder letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats sein, jedoch frühestens der erstmögliche Kündigungstag. In diesem Fall endet die Laufzeit der Open End Zertifikate vorzeitig, und alle Anleger in den Open End Zertifikate haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am jeweiligen Rückzahlungstag.       |
| Erstmöglicher Kündigungstag                  | 30. April 2025  |
| Ausübungsrecht des Anlegers                  | Der Anleger kann von ihm gehaltene Open End Zertifikate wie folgt ausüben. Die Ausübungserklärung muss mit einer Vorlaufzeit von mindestens dreizehn (13) Monaten zum letzten Bankarbeitstag eines Kalendermonats übermittelt werden. Derjenige Bankarbeitstag, an dem eine Ausübungserklärung wirksam wird, gilt als jeweiliger Ausübungstag („Ausübungstag“). Der Ausübungstag kann jeder letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats sein, jedoch frühestens der erstmögliche Ausübungstag. Eine Ausübung durch den Anleger geht einer Kündigung durch die Emittentin (wie vorstehend beschrieben) vor. |
| Erstmöglicher Ausübungstag                   | 30. April 2025  |
| Ausübungsstelle                              | Bank Vontobel AG, z.H. Corporate Actions, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Telefon: +41 (0)58 283 74 69, E-Mail: <a href="mailto:exercise@vontobel.com">exercise@vontobel.com</a>   |
| Titel  | Die Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.  |
| Verwahrungsstelle                            | SIX SIS AG  |
| Clearing / Settlement                        | SIX SIS AG, Euroclear Brussels  |
| Anwendbares Recht / Gerichtsstand            | Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz   |
| Publikation von Mitteilungen und Anpassungen | Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf <a href="https://markets.vontobel.com">https://markets.vontobel.com</a> publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter <a href="http://www.six-swiss-exchange.com">www.six-swiss-exchange.com</a> .   |
| Nachhaltigkeitseinstufung des Produkts       | Zum Zeitpunkt der Emission ist das Produkt nicht als Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eingestuft.   |
| Sekundärmarktthandel                         | Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über <a href="https://markets.vontobel.com">https://markets.vontobel.com</a> erhältlich.   |
| Kotierung / Zulassung zum Handel             | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.   |
| Minimale Investition                         | 1 Open End Tracker-Zertifikate  |
| Minimale Handelsmenge                        | 1 Open End Tracker-Zertifikate  |

### Steuerliche Behandlung in der Schweiz

|                     |  |
|---------------------|--|
| Einkommensteuer     | Nettodividenden und andere Ausschüttungen, die in den Basket reinvestiert werden, stellen einen steuerbaren Vermögensertrag dar und unterliegen in der Schweiz der Einkommenssteuer. Die Berechnungsstelle wird der ESTV alljährlich die für die Steuerzwecke erforderliche Jahresrechnung einreichen.   |
| Verrechnungssteuer  | Keine Verrechnungssteuer   |
| Umsatzabgabe        | Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.   |
| Allgemeine Hinweise | Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben.<br><br>Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung).<br><br>Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung. |

## Basiswertbeschreibung

### Solactive US Magnificent 7 Index

Der Solactive US Magnificent 7 Index (der „Index“) ist ein Index der Solactive AG und wird von dieser berechnet und verteilt. Index verfolgt die Kursentwicklung eines Aktienportfolios von Unternehmen, die als die "Magnificent 7" bekannt sind und ihren Sitz in den USA haben. Diese Unternehmen sind in verschiedenen Sektoren tätig und repräsentieren eine Auswahl von Branchenführern, deren Leistung und Einfluss in der US-Wirtschaft als besonders bedeutend angesehen werden

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Index Typ:                          | Performance Index  |
| Identifikation:                     | ISIN DE000SL0B343 / Bloomberg <SOLUSM7N Index>   |
| Festlegungsstelle:                  | Solactive AG, Platz der Einheit 1, D-60327 Frankfurt am Main, Deutschland  |
| Wertentwicklung:                    | Abrufbar unter <a href="https://www.solactive.com/indices/?se=1&amp;index=DE000SL0B343">https://www.solactive.com/indices/?se=1&amp;index=DE000SL0B343</a> |
| Details der Indexberechnung:        | Abrufbar unter <a href="http://www.solactive.com">www.solactive.com</a>  |
| Anpassungen in der Indexberechnung: | Abrufbar unter <a href="http://www.solactive.com">www.solactive.com</a>  |

#### Lizenzhinweis und Haftungsausschluss:

Solactive AG ("Solactive") ist die Lizenzgeberin des Solactive US Magnificent 7 Index (der "Index"). Die Finanzinstrumente, die auf dem Index basieren, werden von Solactive in keiner Weise gesponsert, gebilligt, beworben oder verkauft und Solactive gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf: (a) die Ratsamkeit, in die Finanzinstrumente zu investieren; (b) die Qualität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index; und/oder (c) die Ergebnisse, die eine natürliche oder juristische Person durch die Verwendung des Index erhält oder erhalten wird. Solactive übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index und haftet nicht für etwaige Fehler oder Auslassungen in Bezug auf den Index. Unbeschadet der Verpflichtungen der Solactive gegenüber ihren Lizenznehmern behält sich Solactive das Recht vor, die Berechnungs- oder Veröffentlichungsmethoden in Bezug auf den Index zu ändern, und Solactive haftet nicht für fehlerhafte Berechnungen oder eine falsche, verzögerte oder unterbrochene Veröffentlichungen in Bezug auf den Index. Solactive haftet nicht für entstandene Verluste oder Schäden jeglicher Art, einschließlich etwa entgangenem Gewinn oder Geschäftsausfall oder besondere, beiläufig entstandene, indirekte oder andere Folgeschäden, die durch die Nutzung (oder die Unmöglichkeit der Nutzung) des Index erlitten wurden oder entstanden sind.

## Gewinn- und Verlustaussichten

Diese Open End Zertifikate sind Tracker-Zertifikate, die es ermöglichen, mit einer einzigen Transaktion und transparent an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungspreis und dem Anschaffungspreis. Diese Open End Zertifikate erbringen keine laufenden Erträge. Der Wert der Open End Zertifikate während ihrer Laufzeit wird massgeblich von der Kursentwicklung des Basiswertes bzw. dessen Komponenten beeinflusst. Ein Verlust tritt ein, wenn der Verkauf oder die Rückzahlung der Open End Zertifikate zu einem tieferen Kurs als dem bezahlten Kaufpreis erfolgt. Ein solches Verlustszenario kann eintreten, wenn sich der Basiswert negativ entwickelt. Dadurch kann der Kurs der Open End Zertifikate erheblich unter dem Emissionspreis/Kaufpreis liegen, was zu einem Verlust in entsprechender Höhe führt. Diese Open End Zertifikate verfügen weder über einen Währungs- noch über einen Kapitalschutz. Ein Verlust bis zum eingesetzten Kapital kann daher nicht ausgeschlossen werden.

## Bedeutende Risiken für Anleger

### Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungs-gesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

### Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Effekten ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

### Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen

festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Produkt auszusetzen oder das Produkt vorzeitig zu liquidieren.

### **Sekundärmarktrisiken**

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Effektivolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

### **Emittentenrisiko**

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Basisprospekt" enthalten.

### **Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten**

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Basisprospekt enthalten ist.

## **Verkaufsrestriktionen**

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

### **USA, US-Personen**

Die Effekten sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.

Weder der Handel mit den Effekten noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Basisprospekts wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Effekten werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Effekten im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

### **Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)**

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Effektenanbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten“ in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu

entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmaßnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

### Vereinigtes Königreich

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf das Vereinigte Königreich folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“) durch den Emittenten darstellen würde;
- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und
- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

### DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. ‚Exempt Offer‘ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

### Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

## Rechtliche Hinweise

### Produktdokumentation

Dieses Dokument („Endgültige Bedingungen“) enthält die endgültigen Bedingungen für das Produkt. Die Endgültigen Bedingungen, bilden zusammen mit dem „Vontobel Schweizer Basisprospekt für die Emission von Effekten“ in der jeweils gültigen Fassung („Basisprospekt“), die in deutscher Sprache abgefasst sind (fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar) die gesamte Dokumentation für dieses Produkt (der „Prospekt“) dar, und dementsprechend sollten die Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu gelesen werden. Definitionen, die in den Endgültigen Bedingungen verwendet, hierin aber nicht definiert werden, haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Der Prospekt kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 59 15) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite <https://markets.vontobel.com> abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Prospekt entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

### Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe „Kosten und Gebühren“). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 59 15 zur Verfügung. Wir machen Sie

darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

**Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss**

Vorbehaltlich der Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin bzw. Garantin eingetreten.

**Verantwortlichkeit für den Prospekt**

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 04. März 2024  
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG  
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 283 71 11  
Internet: <https://markets.vontobel.com/>

Banque Vontobel SA  
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève  
Téléphone +41 58 283 26 26  
<https://markets.vontobel.com/>